

Tagesordnung der Sondersitzung des UA Planung am 19. Februar 2014 um 19.00 Uhr
in den Räumen der BA-Geschäftsstelle Landsberger Straße 486

Anwesende:

Bündnis 90 / Die Grünen: Scholz,
CSU: , Högn, Osterhuber-Völkl, Dörfner
FDP: Grochut
SPD: Dr Knoch, Roth, Schneider

Gäste:

Schriftführer: Roth;
Alle Beschlüsse einstimmig.

Vorstellung der entsprechenden Projekte zu Top 1 mit Top 3 durch die Vertreter der jeweiligen Referate:

Top 1: Verkehrsführung in der Bodenseestraße während der Bauausführung des 4. Bauabschnittes "Pasinger Marienplatz / Bodenseestraße":

Zuständig/Vortragende: KVR, Herr xxxx; Terminplanung, Herr xxxx; Baureferat, Herr xxxx und ggf. Herr xxxx:

Die technischen Notwendigkeiten für den Umbau der Bodenseestraße und des Marienplatzes wurden erläutert, diese sind nachvollziehbar. Ein Zweirichtungsverkehr kann bei den vorgesehenen Umbauarbeiten wegen des notwendigen Platzes mit einer Weite von mindestens 4,00 m für die auszuführenden Arbeiten nicht eingerichtet werden; insgesamt ist die Bodenseestraße trotz ihrer vier Spuren nicht breit genug für die Freigabe von zwei Spuren zum Zweirichtungsverkehr. Die vorgesehene Sanierung der Würmbrücke ist mit einem Zweirichtungsverkehr gleichfalls nicht möglich, siehe TOP 3. Es wird daher eine Einbahnregelung aus der Richtung Marienplatz/Planegger Straße zur Kreuzung Bodenseestraße / Lortzingstraße / Maria-Eich-Straße eingerichtet. Ein direkter Zugang von der Bodenseestraße zur Institutstraße ist damit in der Umbauphase nicht mehr möglich. Wegen der Verlegung von Gasrohren in der Planegger Straße wird auch hier bis zum Ende der Sommerferien 2014 eine Einbahnregelung von der Gräfstraße bis zum Marienplatz eingerichtet. Damit ist es in der Umbauphase unmöglich vom Münchner Westen her kommend über die Peter-Putz-Straße oder über die Gräfstraße weiter Richtung Münchner Innenstadt zu fahren. Von den Umleitungen sind auch die Busse 56, 57, 161 und 256 betroffen. Die Planung wurde soweit optimiert, dass der gesamte Umbau bis auf kleine Restarbeiten (westlicher Bürgersteig Marienplatz) im Monat Dezember 2014 fertig gestellt werden kann.

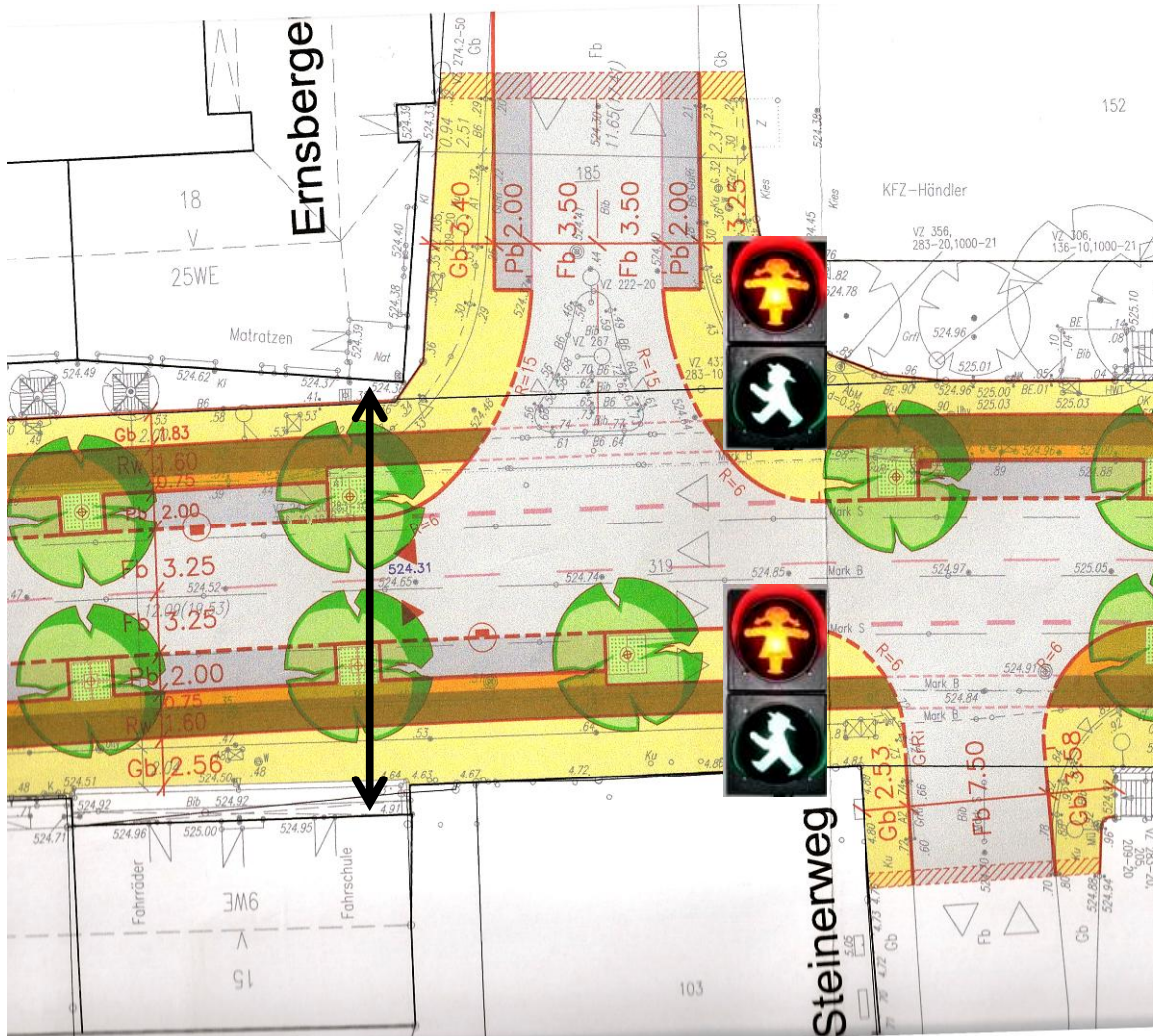
Insgesamt mit Bedauern zur Kenntnis. Die vom BA 21 geforderte Bedarfsampel Institutstraße / Am Wasserschloss wird daher aufgrund der Einbahnregelung in der Planegger Straße momentan nicht für notwendig erachtet. Bei Bedarf kann sie eingerichtet werden. Wegen der vorgesehenen Bauarbeiten und den dadurch bedingten Umleitungen über die Josef-Felder-Straße, Am Knie und die Weinbergerstraße wird die IHK gebeten, in einer Veranstaltung die betroffenen Geschäftsleute zu unterrichten.

Anmerkung: Seitens des Protokollführers wird empfohlen, zusätzlich noch eine Sonderregelung mit direktem Zugang aus der Institutstraße für die Geschäfte im Eschenhof zu vereinbaren.

Top 2: Signalanlage in der Bodenseestraße Höhe Steinerweg:

Zuständig: KVR: Für einen eventuellen barrierefreien Übergang Ostseite Ernbergerstraße / Westseite Steinerweg sollte überprüft werden, ob an dieser Stelle auch eine Fußgängerbedarfsampel installiert werden kann. Dies wurde seitens des Baureferates prinzipiell bestätigt. Vom KVR wird eine Fußgängerbedarfsampel an dieser Stelle als nicht notwendig angesehen; die Mitglieder des UA-Planung und Verkehr lehnen einen Übergang an der vorgesehenen Stelle wegen der komplexen Verkehrssituation (Linksabbieger Steinerweg, Rechtsabbieger Ernbergerstraße, beidseitiger Verkehr mit ca. 16.000 Kfz/Tag in der Bodenseestra-

ße) ab. Alternativ wird vorgeschlagen, stattdessen westlich der Ernbergerstraße einen Übergang über die Bodenseestraße mit Absenkung der Bordsteinkanten vorzusehen. Hierzu wäre nur eine Verschiebung der auf der südlichen Seite der Bodenseestraße geplanten Parkbucht um ca. 2-3 m Richtung Osten erforderlich. In nächster Nähe befindet sich zusätzlich die Fußweg-/Radweg-Unterführung unter der Bodenseestraße.



Top 3: Sanierung Würmbrücke - wasserrechtliche Genehmigung:

Zuständig: Baureferat., Herr xxxx und Herr xxxx:

Im Zuge der Umgestaltung der Bodenseestraße zu einer Allee mit einer Fahrspur pro Richtung wird auch die in 3 Jahren fällige Sanierung der Würmbrücke schon jetzt durchgeführt. Saniert werden muss der Brückenteil unterhalb der Fahrspuren, sodass der südliche Fußgängerüberweg in der Umbauphase für die Kfz in Ost-/Westrichtung eingerichtet wird. Gleichzeitig wird auf der Nordseite der Brücke ein provisorischer Fuß- und Radweg eingerichtet. Unterhalb der Brücke wird die Würm in jeweils einer Hälfte ihres Fußbettes trockengelegt. Der dauernde Zufluss zum Würm-Kanal nach Nymphenburg bleibt gewährleistet.

Damit mit dem Projekt fristgemäß begonnen werden kann, wurde um sofortige Zustimmung gebeten: Daher beschließt der UA sofortige Zustimmung.

Romanus Scholz
UA-Vorsitzender